

Antrag 1

Verhinderung von Bankomatgebühren

an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung, insbesondere Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger auf umgehend Verhandlungen über eine Verhinderung von Bankomatgebühren mit dem österreichischen Bankensektor zu führen. Sollten die Banken auf Verhandlungen nicht einsteigen, dann ist eine entsprechende Regelung im Konsumentenschutzgesetz vorzubereiten um die Einführung von Bankomatgebühren zu Lasten der österreichischen Konsumenten zu verhindern.

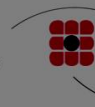
Begründung:

Für Bankomatkarten verlangen Banken ohnehin eine satte Jahresgebühr, des weiteren gibt es ein massives Aushöhlen der Filialen, das erschwert Kunden den direkten Zugang zu Ihrer Bank. Besonders ältere Menschen leiden darunter und sind auf Bankomatbehebungen angewiesen. Die Nichteinigung von Finanzminister Schelling und dem Bankensektor, in der Causa Bankenabgabe, darf finanziell nicht auf dem Rücken der Bankkunden abgeladen werden.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster



Freiheitliche Arbeitnehmer Tirol



sehen & verstehen...

neue Wege gehen!

Antrag 2

**Einschränkung der Freizügigkeit des Arbeitsmarktes und
Einschränkung der Sozialleistungen für EU-Ausländer.**

**an die 169. Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

Die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger auf, Maßnahmen zur Einschränkung der Freizügigkeit für EU-Ausländer beim Zugang auf den österreichischen Arbeitsmarkt, Maßnahmen zur Verringerung bei Sozialleistungen/Pensionszahlungen, für im EU-Ausland lebende Personen/Angehörige, es muß der Grundsatz gelten nicht mehr als der in diesem Land geltende Anspruch.

Begründung:

Seit dem Jahr 2011 gilt die Freizügigkeit für osteuropäische Staaten. Seit 2014 auch für Rumänien und Bulgarien. Es wurden Prognosen erstellt die mit der aktuellen Wirklichkeit bei weitem nicht zusammen passen. Die Warnungen der FPÖ/ Freiheitlichen Arbeitnehmer wurden als Panikmache bezeichnet. Der österreichische Arbeitsmarkt gerät durch diese Arbeitsmigration immer mehr unter Druck, dieser wird verstärkt durch die Flüchtlingskrise. Im Sinne der österreichischen Arbeitnehmer müssen nun Maßnahmen gesetzt werden wie sie z.B.: Großbritannien schon mit der EU vereinbart hat. Auch bei den Sozialleistungen die für Angehörige im Ausland bezahlt werden gehört eine Lösung gefunden, die diesen Abfluss aus unseren Steuertöpfen verringert. In Deutschland tritt eine SPD Sozialministerin Andrea Nahles für eine Verschärfung bei Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung ein um die ausufernden Kosten in den Griff zu bekommen. Österreich ist, durch die Nähe zu unseren Osteuropäischen Nachbarn, Sozialleistungen die zu den besten in Europa gehören, ein attraktives Land für Arbeitsmigranten aus der EU. Wir können uns keinen Sozialtourismus leisten.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster



Antrag 3

Sofortiger Stopp der Ausgleichszahlungen für ausländische Pensionsbezieher!

an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Herrn Alois Stöger, auf, dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu zuleiten, der diese Ausgleichszahlungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft setzt!

Begründung:

Die Ausgleichzulage wurde zur Abschaffung von Mindestrenten mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) eingeführt und ist ein wichtiger Teil desselben. Es profitieren allerdings auch ausländische Pensionsberechtigte, die noch nie in Österreich Pensionsversicherungsbeiträge entrichtet haben, von diesen Ausgleichszahlungen.

Beispiel aus der Praxis: Ein rumänischer Staatsbürger ist seit einigen Jahren in Österreich erwerbstätig und wohnhaft. Seine Eltern, die ausschließlich in Rumänien eine Beschäftigung ausgeübt haben, verfügen über eine rumänische Rentenleistung von monatlich EUR 250,00 (EUR 150,00 Vater und EUR 100,00 Mutter). Der Sohn meldet die Eltern bei sich in Österreich an. Der Vater beantragt zugleich eine Ausgleichszulage für sich und seine Ehegattin. Das Aufenthaltsrecht der Eltern wird mittels Anmeldebescheinigung auf sonstige Angelegenheiten gestützt.

Die Unionsbürgerschaft verleiht jedem Staatsbürger eines Mitgliedstaates ein Aufenthaltsrecht, welches zumindest für die ersten fünf Jahre bestimmten Beschränkungen und Bedingungen unterworfen ist. Hat ein Unionsbürger somit eine tatsächliche Verbindung mit dem Arbeitsmarkt hergestellt, genießt er die gleichen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen wie ein Inländer.

Ein rumänischer Staatsbürger, der seit Jahren in Österreich erwerbstätig ist, hat somit einen hinreichenden Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht und besitzt zudem Arbeitnehmerfreizügigkeit. Somit kann je nach nationalem Recht und tatsächlichem Einkommen des in Österreich erwerbstätigen Unionsbürgers von diesem auch eine soziale Unterstützung für seine Eltern im Inland rechtmäßig in Anspruch genommen

werden.

*(Quelle: Frau Mag. Ingeborg Beck, Pensionsversicherungsanstalt, Erörterung:
„Ausgleichszulage –im Spannungsfeld zwischen Sozialhilfe
und Versichertenleistung“)*

Im konkreten Beispiel bedeutet das, dass den beiden rumänischen Pensionisten 1.323,58 Euro (*Quelle: pensionsversicherungsanstalt.at*) zustehen. Das ergibt eine Differenz von 1.073,58 Euro pro Monat, ohne jemals einen einzigen Cent ins österreichische Sozialsystem einbezahlt zu haben. Dieses obscure Gesetz verändert das, ohnehin stark dezimierte Sozialbudget, in einer negativen, nicht wünschenswerten Weise. Kurz: Es verursacht enormen Schaden! Österreich kann nicht das Auffangnetz für alle sozial schwächeren Bürger in der Europäischen Union sein bzw. werden.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster



Antrag 4

Altersarbeitslosigkeit steigt und verfestigt sich

an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um das angeführte Bonus-Malus-System dahingehend zu ändern, dass der Bonus und damit die Senkung der Lohnnebenkosten ab 1.1.2018 0,4 % betragen und ab 1.1.2020 0,75%.

Begründung:

Seit 2008 ist die Zahl der Älteren ohne Beschäftigung deutlich gestiegen. Wer älter, gesundheitlich eingeschränkt oder unzureichend qualifiziert ist, läuft häufig Gefahr, langzeitarbeitslos zu werden. Leider lautet verstärkt die Formel:

Alt und arbeitslos, neuer Arbeitsplatz in weiter Ferne.

Neben den finanziellen Verlusten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keinen Arbeitsplatz haben, darf unsere Gesellschaft das psychologische Problem dieser Kolleginnen und Kollegen nicht einfach zur Seite wischen.

Das im Oktober 2015 beschlossene **Bonus-Malus-System** ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, da Unternehmen, die bei der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern unter dem Branchendurchschnitt liegen, systematisch identifiziert und sichtbar werden. Angesichts der massiven Knappheit an Arbeitsplätzen müssen Maßnahmen gesetzt werden, die über das Bonus-Malus-System hinausgehen.

Zur Bekämpfung der **Rekordarbeitslosigkeit** werden **konjunkturbelebende Impulse** durch öffentliche Investitionen erforderlich sein. Investitionen in den öffentlichen Verkehr, Ausbau der Pflege- und Kinderbildungseinrichtungen und in ein soziales Wohnbauprogramm seien hier nur exemplarisch angeführt.

Jene Betriebe, die über dem Branchendurchschnitt sind, erhalten ab 1.1.2018 einen Bonus in Form einer zusätzlichen **Senkung der Lohnnebenkosten** in Höhe von 0,1% des Familienausgleichsfonds. Bei einem Betrieb mit 100 Beschäftigten beträgt

die Entlastung laut BM für ASKS rund 3.600 Euro pro Jahr. Dies stellt sicher einen zu geringen Anreiz für die **Beschäftigung von 55+** dar.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster



Antrag 5

Sofortige Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz von Produkten einleiten!

**an die 169. Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen um diese Praktiken zu unterbinden.

Begründung:

Der Begriff geplante Obsoleszenz bezeichnet eine vom Hersteller nicht publizierte, aber geplante absichtliche Verringerung der Lebensdauer von Produkten, d. h. ein eing geplantes, frühzeitige Ablaufdatum für Geräte. Das Phänomen war schon mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Debatten, ist aber nach wie vor nicht klar definiert.

Ein bekanntes Beispiel für die beabsichtigte Verkürzung der Lebensdauer von Produkten sind Drucker und Druckerpatronen, die das Ende ihrer Lebensdauer oft nicht nach tatsächlichem Verbrauch oder tatsächlicher Nutzung, sondern nach vom Hersteller festgelegten Seitenzahlen oder Zeiträumen erreichen.

Im Rahmen einer, vom deutschen Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studie, die im Februar 2016 veröffentlicht wurde, fanden die Forscher heraus, dass Unternehmen die Lebensdauer von Produkten auf der Grundlage des Konsumentenverhaltens planen. Geräte werden demnach so entwickelt, dass sie so lange halten wie nötig, nicht so lange wie möglich. In Österreich gibt es konkrete Beispiele, dass Produkte (zumeist E-Geräte) in etwa sieben Tage nach Beendigung der Garantie kaputtgehen. *(Quelle: Focus online, Der Spiegel)*

Das Europäische Parlament hat zwar schon konkrete Maßnahmen gegen diesen Betrug am Konsumenten gefordert. Leider hat nur Frankreich diesbezügliche Gesetze verordnet. Hier werden solche Vergehen mit bis zu zwei Jahren Haft und rund 300.000 Euro Geldstrafe geahndet.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster



Antrag 6

Information über das neue Benotungssystem NMS

an die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert Frau Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek auf, rasch eine Informationskampagne über das neue Benotungssystem der 7. und 8. Schulstufe der NMS zu starten.

Begründung:

In der NMS gibt es eine neue Form der Leistungsbeurteilung ab der 7. und 8. Schulstufe. In Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik erfolgt die Beurteilung nach den Bildungszielen einer **vertieften oder grundlegenden Allgemeinbildung**.

Die Beurteilung nach dem Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung entspricht der Beurteilung an der AHS-Unterstufe und wird im Zeugnis mit dem Zusatz (v) „vertiefte Allgemeinbildung“ ausgewiesen.

Ein Beispiel: ein Befriedigend in Deutsch mit dem Zusatz „vertiefte Allgemeinbildung“ ist ident mit einem „Befriedigend“ in Deutsch an einer AHS-Unterstufe. Eine negative Beurteilung nach dem Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung gibt es nicht, da in diesem Fall die Schülerin/der Schüler entsprechend dem Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung (g) beurteilt wird.

Die grundlegende Allgemeinbildung reicht also nur von „Befriedigend“ bis „Nicht Genügend“. Wer in allen differenzierten Fächern „vertieft“ abschließt, ist zum Übertritt in AHS oder berufsbildende höhere Schule berechtigt.

Zwei Notensysteme, sieben Noten und viel Verwirrung, so schildern viele betroffenen Lehrer und Direktoren die Situation an den Neuen Mittelschulen.

Viele Schulen und Eltern sind mit der neuen Notengebung überfordert und haben teilweise keine Information darüber erhalten. Jetzt fragt man sich, wenn schon die Eltern und Schulen überfordert sind, wie sieht es dann in den Betrieben aus? Wie sieht die Information bei den Lehrherren aus, die Lehrlinge ausbilden wollen und nun ein Zeugnis mit den Zusätzen „v“ und „g“ bekommen? Viele Unternehmen wissen um

diese neue Notenkombination leider auch noch nicht Bescheid, obwohl die Lehrlingsbewerbungen voll im Gange sind.

Dieses Informationsdefizit könnte Lehrlingen bei der Auswahl sehr zum Nachteil sein, wenn der Unternehmer das Zeugnis der NMS nicht interpretieren kann. Deshalb bedarf es dringend einer Maßnahme, um die Allgemeinheit über diese Neuerungen im Benotungssystem zu informieren.

Für die Fraktion:

KR Franz Ebster



Freiheitliche Arbeitnehmer Tirol



sehen & verstehen...

neue Wege gehen!

Antrag 7

Ausdehnung der Kennzeichnungspflicht auf Fleisch in Fertigprodukten
und in der Gastronomie

**an die 169. Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

Die 169. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Österreichische Bundesregierung auf sich in der EU einzusetzen, dass die vom EU-Parlament betriebene Initiative, die Kennzeichnungspflicht auch auf Fleisch in Fertigprodukten und in der Gastronomie auszuweiten, voranzutreiben! Bisher hat das die EU-Kommission mit dem Hinweis auf die zusätzlichen Kosten abgelehnt.

Begründung:

Seit April 2015 muss sich nicht nur wie schon von Jahren eingeführte Herkunfts- und Kennzeichnungspflicht Rind- und Kalbfleisch unterziehen, sondern auch die Herkunft von Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenfleisch angegeben werden.

Allerdings nur mit Einschränkungen. Bei Rind und Kalb sind sowohl bei verpacktem als auch bei unverpacktem Fleisch drei Angaben verpflichtend vorgeschrieben: das Geburtsland, das Land in dem das Tier aufgezogen wurde und das Land in dem das Tier geschlachtet wurde.

Bei Schweinen, Geflügel, Schaf und Ziege müssen lediglich auf verpacktem Fleisch Angaben über das Land der Aufzucht und das Land der Schlachtung gemacht werden. Informationen über das Geburtsland sind nicht vorgesehen.

Bei unverpacktem Fleisch, also beim Einkauf beim Metzger, sind bei Schweinen, Geflügel, Schafen und Ziegen keinerlei Angaben vorgesehen, bzw. vorgeschrieben. Das gilt auch für verarbeitete Lebensmittel wie etwa Würste oder Fertiggerichte.

Daher muss auch in der heimischen Gastronomie nicht auf die Karte geschrieben werden, woher das Fleisch kommt, das am Teller liegt. Länder wie die Schweiz sind hier schon weiter!

Hier ist es eine Selbstverständlichkeit den Gast über die Herkunft des Fleisches in den Gerichten zu informieren.

Damit soll auch vermieden werden dass dem Gast ein Wildgericht mit der Herkunft aus Übersee oder eine Putenschnitzel aus Brasilien serviert wird ohne das dies für ihn ersichtlich ist.

Für die Fraktion:
KR Franz Ebster